

# Von der Sonntagszeichnungs- schule zur Gewerblich-industriellen Berufsschule

Gewerbliche Lehrlingsausbildung im Wandel

Text: Peter Hoppe, Staatsarchivar

Wie erwirbt ein Lehrling die für seinen Beruf spezifischen Fachkenntnisse? Wo wird ihm das nötige Wissen um Vorgehensweisen, Techniken, Materialien, Werkzeuge vermittelt, sei er nun ein Maurer, ein Möbelschreiner, ein Elektriker oder ein Automechaniker? Heutzutage ist diese Ausbildung mit grosser Selbstverständlichkeit zwischen der Unterweisung im Lehrbetrieb und dem obligatorischen Unterricht an einer Berufsschule aufgeteilt. Vor 200 Jahren hingegen geschah dieser Wissenstransfer von der älteren auf die jüngere Generation praktisch ausschliesslich in der Werkstatt des Lehrmeisters. Das gewerbliche Unterrichtswesen steckte noch völlig in den Anfängen; die 1751 gegründete Ecole des Beaux-arts in Genf war auf dem Gebiet der heutigen Schweiz die erste Schule, an der nebenbei auch gewerbliches Zeichnen unterrichtet wurde.

## **An Sonn- und Feiertagen Unterricht für Handwerker, Lehrlingen und Gesellen**

Achtzig Jahre später war es auch in der Stadt Zug soweit. Der revidierte Schulplan von 1830 unterteilte das städtische Schulwesen folgendermassen: 1. die niedere Bürger- und Elementarschule, 2. die höhere Bürgerschule und das Gymnasium und 3. zwei Nebenschulen, nämlich die Musikschule und die Zeichnungsschule. Bei der Errichtung der Zeichnungsschule forderte die Schulkommission, es seien dem Zeichnungslehrer pro Woche drei Stunden zusätzlich einzuräumen, damit er an Sonn- und Feiertagen für Handwerker, Lehrlingen und Gesellen Unterricht halten könne. Der Stadtrat stimmte zu, und damit war der erste kleine Grundstein für eine städtische Gewerbeschule gelegt. Der Unterricht wurde ausserhalb der Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen, und zwar vor bzw. nach dem Gottesdienst, erteilt. Unterrichtsgegenstand war in den ersten Jahrzehnten nahezu ausschliesslich das Zeichnen, vor allem das Freihand- und Ornamentzeichnen. Erst gegen 1880 wurde das Fachzeichnen für die verschiedenen Gewerbe stärker betont: das Möbelzeichnen für Möbelschreiner, das Zeichnen von Türschlössern, von Zahnrädern und anderen Maschinenteilen für Schlosser und Mechaniker, das Zeichnen von Fenstern und Türen für Schreiner usw.

### **Aus dem Programm der Handwerker- Zeichnungsschule Zug von 1891**

«Das Unterrichtsgeld beträgt 2 Franken pro Semester. Das Schulgeld erhält der aus-tretende Schüler am Schlusse des Semesters zurück, wenn er keine unentschuldigten Absenzen hat.

Jeder Schüler ist gehalten, sich die Zeichenmaterialien selbst anzuschaffen; der Besitz von Reissbrett, Schiene und Winkel ist unerlässlich.

Der Unterricht wird erteilt im Wintersemester an Sonn- und Feiertagen von 12-3 Uhr und an 1-2 Wochenabenden, im Sommer am Sonntag Vormittag von 7-10 Uhr.»

Der Besuch der Sonntagszeichenschule war freiwillig. 1866/67 waren in der Stadt Zug 32 Schüler eingeschrieben: 5 Schreiner, 5 Maler, 4 Steinhauer, 3 Zimmerleute, je 2 Maurer, Schlosser, Wagner, Mechaniker und Konditoren (!), je 1 Küfer, Gipser und Mühlenmacher, 1 Industrieschüler und 1 Fabrikarbeiter.

## **Bedenken, dass die jungen Leute ihre Christenpflicht vernachlässigen könnten**

Ab den 1880er Jahren wurde auch am Donnerstagabend Schule gehalten. Der sonntägliche Unterricht war ohnehin sowohl im Erziehungsrat wie auch im kantonalen Parlament ein Stein des Anstosses, aber nicht etwa – wie wir Heutige vielleicht vorschnell vermuten könnten –, weil man sich Sorgen um die fehlende Freizeit der Lehrlinge bzw. Schüler machte; die Bedenken gingen vielmehr dahin, dass die jungen Leute wegen der Schule ihre Christenpflicht, also den sonntäglichen Gottesdienstbesuch, vernachlässigen könnten. Das kantonale Schulgesetz von 1898 hat dann den Sonntagsunterricht grundsätzlich verboten



Die alte Athene-Turnhalle an der Hofstrasse (Blick Richtung Zurlaubenhof), wo die kantonale Gewerbeschule 1944 bis 1958, also bis zu ihrem Umzug an den heutigen Standort zwischen Industrie- und Baarerstrasse, untergebracht war. Links das Athene-Hauptgebäude. Die Aufnahme dürfte aus dem späten 19. Jahrhundert stammen.

und auch die Handwerkerzeichenschule - so hiessen jetzt diese Vorläufer der Gewerbeschule - gezwungen, die Unterrichtszeiten auf die Werktage zu verlegen, wobei vorderhand nur die Abende in Frage kamen. Der Tagesunterricht, der ja auch die Bereitschaft der Lehrmeister voraussetzte, Arbeitszeit des Lehrlings für den Schulbesuch zur Verfügung zu stellen, wurde erst 1914 eingeführt.

**«Die Schüler allmählig in das Verständnis der Zeichnungen ihres Berufs einzuführen»**

Die 17- bis 19jährigen Jünglinge, die keine andere höhere Schule besuchten, waren übrigens während zweier Winterkurse (jeweils von November bis Ende März drei Stunden wöchentlich) und während eines dreitägigen Wiederholungskurses unmittelbar vor der militärischen Rekrutenprüfung obligatorisch zum Besuch der sogenannten Bürgerschule verpflichtet. Der Lehrstoff umfasste Lesen, mündliche Wiedergabe des Gelesenen und Aufsatz, praktisches Rechnen und einfache Buchführung sowie Vaterlands- und Verfassungskunde. Schüler der fakultativen gewerblichen Fortbildungsschulen waren vom Besuch der Bürgerschule nur dann befreit, wenn ihnen in ihrer Schule auch der ganze Lehrstoff der Bürgerschule geboten wurde. Diese Klausel hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sich der Lehrplan der Handwerkerzeichenschulen allmählich erweiterte. Noch 1886 hatte Zeichnungslehrer Josef Keiser als kantonaler Experte die Zielsetzung der gewerblichen Zeichenschulen folgendermassen umschrieben: Sie sollten den Bedürfnissen des Handwerkerstandes nach Weiterbildung entgegenkommen. «Ihre Aufgabe soll daher sein: die Schüler auf Grundlage der in den Volksschulen erlangten zeichnerischen Kenntnisse und Fertigkeiten allmählig in das Verständnis der Zeichnungen ihres Berufes einzuführen, ihnen die Fähigkeiten an die Hand zu geben, dass sie als Handwerker ihre Vorstellungen durch Linien ausdrücken, und namentlich, dass sie lernen, Zeichnungen, welche ihnen vorliegen, zu verstehen, zu überschauen und danach zu arbeiten.» Erst in der Folge kamen als ergänzende Schulfächer Rechnen, Geschäftsaufsatz, Buchführung, Vaterlandskunde, Materialkunde usw. hinzu: Die reine Zeichenschule entwickelte sich zur gewerblichen Fortbildungsschule. 1903 wurde an der städtischen Gewerbeschule eine Abteilung für Lehtöchter geschaffen. Als erste Gewerbelehrerin unterrichtete Frau Speck-Brandenberg, eine Damenschneiderin.

**Die maximale Arbeitszeit eines Lehrlings betrug elf Stunden pro Tag, auch am Samstag**

Die problematische Freiwilligkeit des Schulbesuchs war zwar immer wieder ein Thema. Geändert wurde dies aber erst im 20. Jahrhundert. Im kantonalen Gesetz über das Lehrlingswesen von 1904 hiess es immer noch vorsichtig, der Lehrherr(!) habe den Lehrling anzuhalten, «die in der betreffenden Ortschaft oder in nahe gelegenen andern Ortschaften sich befindenden und seinem Berufe entsprechenden Fortbildungsanstalten zu besuchen». Der Lehrmeister war auch verpflichtet, dem Lehrling den Schulbesuch während der Arbeitszeit zu ermöglichen, und zwar bis zu einem Maximum von fünf Stunden pro Woche. Nur nebenbei: Die maximale Arbeitszeit eines Lehrlings betrug elf Stunden pro Tag, selbstverständlich auch am Samstag. 1911 wurde dann der Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule für alle Lehrlinge und Lehrtöchter obligatorisch erklärt.

**Das kantonale Gesetz über das Lehrlingswesen von 1939 vereinheitlichte den beruflichen Unterricht**

Die städtische Gewerbeschule, die sich aus der Sonn- und Feiertagszeichenschule herausentwickelt hatte, war zwar das älteste derartige Institut im Kanton, aber nicht etwa das einzige. Handwerkerzeichenschulen gab es auch in Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar (alle vor 1900) und Cham (gegründet 1903). Erst das kantonale Gesetz über das Lehrlingswesen von 1939 hat den beruflichen Unterricht vereinheitlicht und zentralisiert, indem es vorschrieb, der Kanton habe in Zug eine Gewerbeschule zu errichten. Wegen der Kriegseignisse nahm die kantonale Gewerbeschule ihren Betrieb erst am 15. April 1940 auf, und zwar am Ort der bisherigen städtischen Gewerbeschule an der St.-Oswalds-Gasse, also im heutigen Stadtbauamt vis-à-vis der Stadt- und Kantonsbibliothek. 1944 zog die Gewerbeschule in die umgebaute ehemalige Athene-Turnhalle an der Hofstrasse, und 1958 wurde die kantonale Berufsschule am heutigen Standort an der Industriestrasse offiziell eingeweiht. Der Neubau hatte rund 2,5 Millionen Franken gekostet. Die 1992 begonnene Neuanlage der Gewerblich-industriellen Berufsschule hat bisher 94,5 Millionen gekostet. Der letzte Trakt, dem auch das Schulhaus der fünfziger Jahre zum Opfer fallen wird, ist noch einmal mit etwas über 40 Millionen Franken veranschlagt.



Das alte städtische Schulhaus an der St.-Oswalds-Gasse (heutiges Stadtbauamt vis-à-vis der Stadt- und Kantonsbibliothek), erbaut im frühen 18. Jahrhundert. Hier waren die städtische Gewerbeschule und 1940 bis 1944 die neu gegründete kantonale Gewerbeschule untergebracht.